

BETREUUNGSVERTRAG

FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

1. Vertragsgegenstand

Der **Schulverband Langensendelbach/Marloffstein** bietet seine Betreuungsdienste im Rahmen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen an. Ein eigenes Betreuungskonzept ergänzt die Rahmenbedingungen des Ministeriums.

Betreut werden ausschließlich Schüler/innen der Grundschulen Langensendelbach und Marloffstein. Dieser Vertrag regelt Art, Umfang und Vergütung der Betreuung für **ein Schuljahr**. Alle vorangegangenen Betreuungsverträge verlieren mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

2. Vertragspartner

Betreuungsvertrag zwischen Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, im Folgenden "Träger" genannt und dem

Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (Elternteil)	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon/Mobilfunknummer	
@-Adresse	

der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname (Kind)	
Adresse	
Geburtsdatum	
Klasse im Schuljahr 2023/2024	

3. Laufzeit des Vertrages

Das Kind wird mit Beginn des Schuljahres (erster Schultag) in die Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein aufgenommen. Der Vertrag endet automatisch am letzten Schultag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der Schulferien und an sonstigen schulfreien Tagen besteht keine Mittagsbetreuung.

Bei der Mittagsbetreuung müssen wir für das Schuljahr 2023/2024 darauf hinweisen, dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und des vorhandenen Fachpersonals in Langensendelbach nicht mehr als 100 Kinder und in Marloffstein nicht mehr als 65 Kinder pädagogisch betreut werden können. Erstklässler erhalten Vorrang. Wir bitten hier um ihr Verständnis. Bei Überbelegung kann die Vergabe von Betreuungsplätzen von der Vorlage des Nachweises der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht werden.

4. Anmeldung / Betreuungszeiten / Vergütung

Der Betreuungsvertrag muss **bis spätestens 22.05.2023** bei der Mittagsbetreuung in Langensendelbach eingegangen sein (Briefkasten der Schule Langensendelbach). Alternativ kann der Vertrag auch bei der Gemeinde Langensendelbach abgegeben werden.

In Ausnahmefällen kann noch während der Sommerferien beim Schulverband (Gemeinde Langensendelbach) nachgemeldet werden. In diesem Fall kann allerdings keine Garantie für einen freien Betreuungsplatz gegeben werden.

Sie können Ihr Kind wie folgt anmelden (bitte ankreuzen):

Mittagsbetreuung Langensendelbach

Die Mittagsbetreuung befindet sich in der Grundschule Langensendelbach.

Telefonische Erreichbarkeit: 0151/56206435

Mittagsbetreuung Marloffstein

Die Mittagsbetreuung befindet sich im Untergeschoss der Grundschule Marloffstein.

(separater Eingang rechts am Schulgebäude).

Telefonische Erreichbarkeit: 09131/920 16 25

Mailadresse: lama-mitti@langensendelbach.de

(wird dreimal wöchentlich geprüft, Rückmeldung erfolgt zeitnah durch die koordinierende Person)

Die Kostenbeteiligung wird an 11 Monaten im Schuljahr berechnet (September – Juli).

Kurzzeitgruppe bis 14:30 Uhr <u>ohne</u> Hausaufgabenbetreuung	1-2 Tage/Woche bis 14:30						3-5 Tage/Woche bis 14:30	
	Mo	Di	Mi	Do	Fr			
1 Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40 € mtl.	<input type="checkbox"/>
1. Geschwisterkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	35 € mtl.	<input type="checkbox"/>
2. Geschwisterkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30 € mtl.	<input type="checkbox"/>

Langzeitgruppe bis 16:30 Uhr <u>mit</u> Hausaufgabenbetreuung von Mo-Do	1-2 Tage/Woche bis 16:30 / Freitag bis 15:30						3-5 Tage/Woche bis 16:30 / Freitag bis 15:30	
	Mo	Di	Mi	Do	Fr			
1 Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	60 € mtl.	<input type="checkbox"/>
1. Geschwisterkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	55 € mtl.	<input type="checkbox"/>
2. Geschwisterkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50 € mtl.	<input type="checkbox"/>

Der **Monatsbeitrag** setzt sich zusammen aus **Betreuungskosten** sowie **Obst- und Getränke, Spiel- und Bastelgeld**.

Bei einer Buchung **1-2 Tage** beträgt die **Pauschale Obst- und Getränke, Spiel- und Bastelgeld 5 €**.

Bei einer Buchung **3-5 Tage** beträgt die **Pauschale Obst- und Getränke, Spiel- und Bastelgeld 10 €**.

Bei Geschwisterkindern bitte Name und Klasse angeben: _____

Für Kinder, die 1-2 Tage die Kurz- bzw. Langzeitgruppe besuchen, müssen **feste Tage** gebucht werden!

5. Betreuung / Aufsichtspflicht / Haftungsausschluss

Die Mittagsbetreuung beinhaltet vorwiegend ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Es findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Mittagsbetreuung und endet sobald das Kind sie wieder verlässt (bei unerlaubtem Verlassen sofort), spätestens jedoch um 14.30 bzw. 16.30 Uhr. Auch Buskinder müssen eigenständig in die Betreuungsräume kommen.

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Langensendelbach/Marloffstein zu halten. Es ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule entfernen, übernehmen die Schule und das Personal der Mittagsbetreuung bzw. der Träger keine Haftung.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den Träger.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe, privatem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird vom Träger bzw. vom Personal keine Haftung übernommen.

Für Sachbeschädigungen, die das Kind in der Mittagsbetreuung oder bei Unternehmungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Betreuung gestaltet sich in der Regel wie folgt:

Langensendelbach

11:30-12:00 Uhr	1. Mittagessen	Eine Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit muss zu Hause erfolgen. Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
12:30-13:00 Uhr	2. Mittagessen	
13:15-13:45 Uhr	3. Mittagessen	
Ab ca. 14:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung für die Kinder der Langzeitgruppe (hierfür stehen 3-4 Betreuerinnen zur Verfügung)	
12.00 -16:30 Uhr Freitag 15.30 Uhr	Freies Spielen, Kreative Angebote, Spielen im Pausenhof, Turnhalle....	

Marloffstein

11:30-12:00 Uhr	1. Mittagessen	Eine Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit muss zu Hause erfolgen. Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
13:30-13:50 Uhr	2. Mittagessen	
ab ca. 14:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung für die Kinder der Langzeitgruppe (hierfür stehen 2-3 Betreuerinnen zur Verfügung)	
12.00 -16.30 Uhr Freitag 15.30 Uhr	Freies Spielen, Kreative Angebote, Spielen im Pausenhof, Turnhalle....	

Der Träger ist berechtigt, die Betreuungszeiten – insbesondere aus betrieblichen und personellen Gründen – auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Träger ist berechtigt, die Mittagsbetreuung zeitweilig zu schließen:

- bei Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiterinnen, wenn die Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht durch sonstige Aufsichtspersonen gewährleistet werden kann
- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung durch das Gesundheitsamt
- aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen

Die Schließungszeiten werden den Eltern möglichst frühzeitig bekannt gegeben.

6. Verpflegung

Täglich kann warmes Mittagessen über einen Caterer bezogen werden. Das Essen wird von den Eltern über eine Bestell-APP separat bestellt und auch bezahlt.

7. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden oder bis der Widerruf erfolgt. Mit Vertragsunterzeichnung stimmt die/der Erziehungsberechtigte hiermit der Weitergabe von Daten an das Kultusministerium und die Schulbehörden unwiderruflich zu, soweit diese für die Antragstellung und Auszahlung von Fördermitteln erforderlich ist.

8. Allergien / Erkrankung oder Abwesenheit

Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und chronische Krankheiten sind der Leitung der Mittagsbetreuung, vor dem ersten Schultag, schriftlich mitzuteilen.

Bei ansteckenden Krankheiten oder Parasiten darf das Kind die Einrichtung erst wieder nach Vorlage eines ärztlichen Attests besuchen.

Wenn das Kind die Mittagsbetreuung aus anderen Gründen nicht besuchen kann, ist im Vorfeld eine vorzugsweise schriftliche Mitteilung an die Betreuerinnen zu richten.

Für kleinere Hautverletzungen erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass die Wunde mit octenisept (Fa. Schülke) desinfiziert wird und ein Hautpflaster „cutiplast steril“ (Fa. Smith & nephew) verwendet werden dürfen. Besteht ein Verdacht oder konkrete Gefahr einer allergischen Reaktion gegen Hautpflaster, ist dies wie jede Allergie dem Träger unverzüglich mitzuteilen

9. Versicherungsschutz

Das Kind ist während der Dauer des Betreuungsverhältnisses im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes (GUV) unfallversichert. Dies gilt auch für den direkten Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause. Die Eltern haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

10. Ausschluss vom Besuch

Das Kind kann vom Betreuungspersonal, in Absprache mit der Leitung, mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten fortgesetzt und schwerwiegend den Ablauf der Mittagsbetreuung erheblich stört oder wenn es sich oder andere Kinder gefährdet. Für einen dauerhaften Ausschluss ist der Träger zuständig. (siehe 11.)

11. Beendigung / Änderung oder Kündigung des Vertragsverhältnisses

Änderung

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Eine abweichende Regelung ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Träger der Mittagsbetreuung möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Kündigung

Der Erziehungsberechtigte und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem Monatsende kündigen.

Der Träger kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- das Kind sich über das normale Maß hinaus nicht an die Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält,
- das Kind über einen Zeitraum von mehreren Wochen unentschuldigt fehlt,

- der Erziehungsberechtigte Vertragspartner mit der Entrichtung der Vergütung/Essensgeld in Verzug ist oder den Grundsätzen, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages wiederholt nicht nachkommt.

12. Schlussbestimmungen

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Dies betrifft insbesondere

- Änderungen in den sorgerechtlichen Verhältnissen für das Kind
- Behördlichen Feststellung einer Behinderung für das Kind
- Änderung bei den Abholberechtigten
- Änderung der Telefonnummern bzw. Wohnortadresse
- Neuerkrankung/Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sind grundsätzlich schriftlich zu erklären.

Soweit dieser Betreuungsvertrag oder die Hausordnung keine Regelungen enthalten, gilt ergänzend das pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung. Einzusehen unter www.vs-langensendelbach.de.

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ich habe den Vertrag zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein Schuljahr 2023/2024

Zusatzblatt zum Verbleib in der Mittagsbetreuung

Mein Kind _____ Klasse _____

ist für die Mittagsbetreuung in LA MA angemeldet.

Er/Sie besucht die Kurzzeitgruppe 1-2 Tage Kurzzeitgruppe 3-5 Tage
 Langzeitgruppe 1-2 Tage Langzeitgruppe 3-5 Tage

Er/Sie besucht die Betreuung wie: (1 Kreuz pro Tag)
Die Tage können nach Stundenplanausgabe nochmal geändert werden.

Heimschickzeit oder Bus	12:30 Uhr	13:15 Bus	14:00 Uhr	14:30 Uhr	15:00 Uhr	15:30 Uhr	15:30 Bus	16:00 Uhr	16:30 Uhr
Montag									
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag									
Freitag								-----	-----

Heimschickzeit = mein Kind darf alleine heimgehen

Mein Kind wird immer abgeholt: JA

Bei Abholung kommen folgende Personen in Frage:

Gibt es gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten über die die Betreuerinnen Bescheid wissen sollten (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwäche, Asthma etc.)?

Im Notfall sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Wir würden zum Informationsaustausch Ihre E-Mail-Adresse benutzen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum 31.07.2023 mitzuteilen unter lama-mitti@langensendelbach.de.

Ihre Mail Adresse: _____

Zecken dürfen vom Betreuungspersonal entfernt werden: JA NEIN

Falls Ihr Kind für die Langzeitgruppe gemeldet ist:
Soll er/sie an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen? JA NEIN

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Schulverband
Langensendelbach/Marloffstein**

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE47SLM00000258307

Mandatsreferenznummer:
Wird separat mitgeteilt

EINZUGSERMÄCHTIGUNG/SEPA-Mandat

Name, Vorname	
Adresse	

Hiermit ermächtige ich den Schulverband Langensendelbach/Marloffstein widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schulverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:	
BIC:	
Name der Bank	
Kontoinhaber (falls abweichend)	

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers
